

Amt für Justizvollzug

Straf und Massnahmevollzug 3

Zu Hd. von Frau J

Hohlstrasse 552

Postfach

8090 Zürich

St.Johannsen/Zürich, 10.09.2020

H M

Neuhaus 40

2525 Le Landeron

Bitte um Aktenhinzunahme

Sehr geehrte Frau J

1. Danke für Ihren Brief vom 21 August 2020.

Leider muss ich feststellen, dass Sie die Verantwortung – betreffs Fernstudium - auf St. Johannsen delegieren wollen.

Weiter kann festgestellt werden, dass das von Ihrer Seite vorgebrachte Fernstudium – welches in der VVP Diskussion einen nicht kleinen Zeitraum einnahm – nun als Nebensächlich und Unwesentlich bezeichnet wird.

2. Für die von Ihnen aufgeführten Themen wie 'Tataufbereitung', 'Behandlung der deliktrelevanten Persönlichkeitsanteile verweise ich auf das Journal auf meiner Webseite.

3. Da Sie freundlicherweise mich einladen, zusätzliche Angaben zu nennen: Ich verweise hier auf die Journalführung. Zum Beispiel konnte der Verlaufsbericht/VVP- Bericht noch nicht besprochen werden (siehe dazu Sitzung u.a. 44...).

Grundsätzlich will ich hier unmissverständlich festhalten, dass ich die Einträge so wiedergebe, wie diese an mich herangetragen werden.

Das Journal dient mir zur Dokumentation.

Zur Erinnerung: Nach meinem Brief an die Leitung des PPD St. Johannsen (18.01.20 im Journal aufgeführt), in welchem ich Teile des Journals aufführte, wurde dieser Brief von Frau M.L.B vor mir an der nächsten Sitzung vorgelesen und es fanden sich zwei scheinbar differente Punkte, welche ich aber in dem darauffolgenden Sitzungsjournal aufnahm (15 Sitzung ff).

Lächerlichkeit des Journals, ironischer Darstellung desselben, oder die Nichternstnahme der Therapie wurde da – im Februar 20- nicht konstatiert (wie in der VVP 2 -Schrift im Juli 20 aufgeführt).

4. Hier sei schliesslich festgehalten, sollten Sie im Brief vom 21 August 20 unter 'Tataufarbeitung' eine Zugabe der nicht stattgefundenen Vorwürfe von AdP meinen, wird dies nicht eintreten d. h. geschehen.

5. Die Therapeutin Frau MLB arbeitet prinzipiell Aktenkonzentriert. Da ein Aktengutachten (5 Jahre alt), mit vielfachen Mängeln vorliegt, stellt sich die Frage eines Gutachtens, welches Bestand hat (Sitzung 47).

6. Darf ich Sie bitten, mir eine Kopie Ihres Protokolls – das Ihr Protokollant verfasst hat – mir zukommen zu lassen.

7. Bitte bestätigen Sie kurz die Aufnahme dieses Briefes in die Akten.

Für Ihre Mühe und Ihre Kenntnisnahme danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

H FM